

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/19294 –**

Grenzschließung zwischen Deutschland und Frankreich

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Zuge der Covid-19-Pandemie hat Deutschland am 16. März 2020 Grenzübergänge nach Frankreich geschlossen und Grenzkontrollen eingeführt. Das Handelsblatt berichtete am 28. April 2020 im Artikel „Deutschland, Frankreich und die Rückkehr der Ressentiments“, dass die Grenzschließungen im Gegensatz zu Aussagen deutscher Verantwortlicher vorher nicht mit Frankreich abgestimmt worden seien (<https://www.handelsblatt.com/politik/international/grenzschliessungen-deutschland-frankreich-und-die-rueckkehr-der-ressentiments/25776812.html>).

Die ergriffenen Maßnahmen haben zu erheblichen Einschränkungen für die Menschen auf beiden Seiten der betroffenen Grenzregionen geführt. Laut Medienberichten kam es darüber hinaus auch zu Beleidigungen gegenüber französischen Bürgern, die immerhin so schwerwiegend waren, dass sie den Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas, zu einer französischsprachigen Stellungnahme auf Twitter veranlassten (<https://twitter.com/AllemagneDiplo/status/1255812651382341635>).

Eine einseitige deutsche Grenzpolitik steht nach Auffassung der Fragesteller im Widerspruch zum Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration (Aachener Vertrag), der im letzten Jahr zwischen Deutschland und Frankreich geschlossen wurde. Dieser hat das Ziel, die Zusammenarbeit der beiden Länder in der Außenpolitik und Sicherheitspolitik, bei Zukunftsthemen, in Kultur und Bildung zu intensivieren und das Zusammenwachsen der Grenzregionen zu fördern (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/europa/zusammenarbeit-staaten/frankreich/aachener-vertrag/2175910>). Der Staatsminister für Europa und Beauftragter für die deutsch-französische Zusammenarbeit, Michael Roth, nennt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit das Herzstück des Aachener Vertrags (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/grenzueberschreitende-zusammenarbeit/2294778>). In Artikel 13 des Vertrags erklären beide Länder ihre Absicht, „in Grenzregionen die Beseitigung von Hindernissen zu erleichtern, um grenzüberschreitende Vorhaben umzusetzen und den Alltag der Menschen, die in Grenzregionen leben, zu erleichtern“.

Das Auswärtige Amt jedoch, so der Artikel im „Handelsblatt“, äußerte sich zu der deutschen Grenzpolitik nur „unter drei“. Das bedeutet, dass Aussagen gegenüber Journalisten von diesen nur als Hintergrundinformation verwendet, aber nicht zitiert werden dürfen. Der Autor des Artikels nennt also keine Hintergründe, weist aber darauf hin, dass die aktuelle Position des Auswärtigen Amtes nicht mehr viel mit der Frankreichpolitik und Europapolitik von Genscher, Fischer und Steinmeier zu tun habe.

Die deutsch-französische Partnerschaft hat aufgrund ihrer Geschichte und Intensität eine herausgehobene Stellung in der deutschen Außenpolitik. Unabgestimmtes Handeln und einseitige staatliche Maßnahmen in der Grenzpolitik können nach Auffassung der Fragesteller die Beziehungen der beiden Länder und das Zusammenleben der Menschen in der Grenzregion beeinträchtigen und möglicherweise nachhaltig beschädigen.

1. Welche Ressorts auf Bundesebene und Landesebene haben über die Schließung von Grenzübergängen und die Einführung von Kontrollen an der Grenze zu Frankreich entschieden?

Die Notifizierung von vorübergehend wiedereingeführten Grenzkontrollen erfolgte am 16. März 2020 auf Grundlage von Artikel 28 der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex) durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) auf Beschluss der Bundesregierung nach Beratung mit den Regierungen der Länder. Alle betroffenen Bundesressorts waren an den maßgeblichen Abstimmungen im Sinne der Fragestellung beteiligt. Die Entscheidung über die Schließung grenzüberschreitender Verkehrswege erfolgte in enger Abstimmung mit den zuständigen Landes- und Kommunalbehörden auf örtlicher Ebene sowie unter stetiger Einbindung der ausländischen Nachbardiensstellen.

2. Wie begründet die Bundesregierung die fortwährende Grenzschießung zwischen Deutschland und Frankreich, insbesondere vor dem Hintergrund weiterhin offener Grenzen zu anderen Nachbarstaaten und der sich auch in Frankreich sukzessive entspannenden Lage in Bezug auf die Corona-Pandemie?

Eine Grenzschießung, wie vom Fragesteller suggeriert, erfolgte nicht. Im Zusammenhang mit den vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen prüfen die Bundesregierung und der Gemeinsame Krisenstab von BMI und dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) laufend die lagebedingte Anpassung der deutschen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Dabei werden auch die Auswirkungen der Maßnahmen der Nachbarstaaten berücksichtigt, mit deren Regierungen und Behörden die Bundesregierung mit ihren nachgeordneten Behörden im ständigen Austausch steht.

Die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an der deutsch-französischen Grenze resultierte unter anderem auch aus der Einstufung der Gebiete Elsass und Lothringen als Risikogebiet durch das Robert Koch-Institut am 11. März 2020. Unter Berücksichtigung der Infektionslage sind die Grenzkontrollen an der deutsch-französischen Grenze mit dem 15. Juni 2020 ausgelaufen.

3. Trifft nach Kenntnis der Bundesregierung die Aussage im in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten „Handelsblatt“-Artikel zu, dass die Grenzschießungen nicht mit Frankreich abgestimmt worden seien?

Wie bereits dargestellt, hat die Bundesregierung keine Grenzschießungen im Sinne der Fragestellung veranlasst. Von einer Stellungnahme zu etwaig anderslautenden Presseberichterstattungen wird daher abgesehen. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, ob und inwieweit die an Frankreich grenzenden Bundesländer Grenzschießungen vorab mit französischer Seite abgestimmt haben?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 verwiesen. Die Entscheidung zur Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen gemäß Artikel 25 ff. der Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) obliegt dem Bund, der durch den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat vertreten wird.

5. Hat die Bundesregierung die Grenzschießungen mit der französischen Regierung abgestimmt?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, wie verlief der Abstimmungsprozess (welche Ressorts auf Bundesebene und Landesebene waren beteiligt, wer hat wann mit wem kommuniziert, welche Themen wurden besprochen)?
 - d) War das Auswärtige Amt an dem Abstimmungsprozess beteiligt?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, in welchen Formaten und Entscheidungsprozessen war das Auswärtige Amt beteiligt (bitte detailliert darstellen)?

Die Fragen 5, 5a, 5b und 5d werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 wird verwiesen.

- c) Wann wurde die französische Regierung über den Plan, Grenzübergänge zu schließen und Kontrollen einzuführen, unterrichtet?
Was war die Position der französischen Regierung?

Der französische Innenminister wurde am 12. März 2020 durch den Bundesinnenminister über die Absicht, zur Einschränkung der Corona-Pandemie die Grenzkontrollen zu Frankreich vorübergehend wieder einzuführen, informiert.

- e) War der deutsch-französische Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Abstimmungsprozess beteiligt?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, inwiefern?

Am 23. April 2020 hat eine Sitzung des deutsch-französischen Ausschusses zum weiteren Umgang mit der COVID-19-Krise stattgefunden, bei der Fragen zum Grenzregime im Zentrum standen. Der Ausschuss hat in dieser Sitzung keine Beschlüsse gefasst.

6. Wie hat die französische Regierung auf zwischenstaatlicher Ebene auf die Grenzschließungen reagiert?

Im Rahmen von regelmäßigen und anlassbezogenen deutsch-französischen Gesprächen auf ministerieller und lokaler Ebene sind die Entscheidungen und zu treffenden Maßnahmen gemeinsam abgestimmt. Dies führt zu gegenseitigem Verständnis und Akzeptanz der veranlassten und durchgeführten Maßnahmen.

7. Wie viele Gespräche haben seit der Grenzschließung zwischen der deutschen und der französischen Regierung zur Frage des Grenzregimes stattgefunden?

Welche Ressorts auf Bundesebene und Länderebene waren beteiligt?

Welche Themen wurden besprochen?

Auf die Antworten zu den Fragen 1, 3 und 5 bis 5 e verwiesen. Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung über die Anzahl und die einzelnen Inhalte der Gespräche, insbesondere unter Berücksichtigung der verschiedenen Behördenebenen erfolgt nicht. Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass alle betroffenen Ressorts und Länder fortlaufend eng eingebunden sind.

8. Teilt die Bundesregierung die im Handelsblatt zitierte Äußerung des saarländischen Innenministers „Grenzschutz ist Menschenschutz“?

Die Bundesregierung nimmt zu den Maßnahmen oder Äußerungen der Regierungsvertreter der Länder keine Stellung. Nach Auffassung der Bundesregierung haben die vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen mit der damit einhergehenden Durchsetzung der Einreisebeschränkungen einen wesentlichen Beitrag zur Unterbrechung der Infektionsketten und damit zur Eindämmung des sich rasch ausbreitenden Coronavirus (SARS-CoV-2) geleistet.

9. Welche Schritte unternimmt bzw. hat die Bundesregierung unternommen, um die deutsch-französische Grenze wieder vollständig zu öffnen?

Seit dem 16. Mai 2020 sind alle grenzüberschreitenden Verkehrswege im Zuge des deutschen Grenzregimes wieder für einen Grenzübertritt nach Frankreich geöffnet. Darüber hinaus hat der Bundesinnenminister entschieden, dass damit einhergehend die Grenzkontrollen nur noch flexibel und stichprobenartig durchzuführen waren. Mit Blick auf die eng verflochtenen Grenzregionen erfolgte eine sukzessive Erweiterung der – als Ausnahme der Reiserestriktionen geltenden – triftigen Gründen zur Einreise. Hier sind insbesondere familiäre und persönliche Gründe berücksichtigt worden. Zur Geltendmachung dieser abgestimmten triftigen Gründe wurde mit Frankreich eine gemeinsame Selbstdeklaration für die in der Grenzregion lebenden Bevölkerung erarbeitet. Unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens sind die Binnengrenzkontrollen zu Frankreich mit dem 15. Juni 2020 ausgelaufen.

10. Welche Kriterien legt die Bundesregierung für die Entscheidung, die Grenze zu Frankreich wieder zu öffnen, zugrunde?

Inwieweit wird die französische Regierung in den Abstimmungsprozess eingebunden?

Auf die Antworten zu den Fragen 2, 3 und 9 wird verwiesen.

11. Welche Veränderungen in der Außenpolitik der Bundesregierung bilden nach Auffassung der Bundesregierung die Grundlage für die Aussage im oben genannten Artikel, dass die aktuelle Politik nicht mehr viel mit der Frankreich- und Europapolitik der vorangegangenen Außenminister zu tun habe?

Die Bundesregierung gibt grundsätzlich keine Stellungnahmen zu Presseberichterstattungen ab.

12. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um den außenpolitischen Schaden zu begrenzen, der durch die einseitigen Grenzschließungen entstanden ist?

Auf die Antworten zu den Fragen 2, 3 und 6 wird verwiesen. Darüber hinaus erfolgen zur Gewährleistung eines möglichst einheitlichen Vorgehens an der deutsch-französischen Grenze regelmäßige sowie anlassbezogene Informationssteuerungen, Abstimmungen und Gespräche auf zentraler, regionaler und örtlicher Ebene. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass Frankreich gegenüber Deutschland auf Grundlage der Artikel 25 ff. der Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) Binnengrenzkontrollen durchführt und diese bis zum 31. Oktober 2020 verlängert hat (vgl. https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/borders-and-visas/schengen/reintroduction-border-control/docs/ms_notifications_-_reintroduction_of_border_control_en.pdf).

13. Hat der deutsch-französische Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit seit dem 16. März 2020 getagt?

Wenn ja, wie bewertet der Ausschuss die Grenzschließungen, und welche Schritte wurden im Hinblick auf die Aufhebung der Grenzschließungen vereinbart?

Auf die Antwort zu Frage 5e wird verwiesen.

